

Gemeinde Testorf-Steinfort

Vorlage öffentlich

VO/09GV/2022-0374

öffentlich

Beschluss über einen Gebietsänderungsvertrag zur Umgemeindung der Flurstücke 73, 81/1, 82, 83/1 und 84/1 der Flur 1 in der Gemarkung Wendelstorf aus der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf in die Gemeinde Testorf-Steinfort

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Pirko Scheiderer	<i>Datum</i> 23.02.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Testorf-Steinfort (Entscheidung)	31.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf zur Umgemeindung von Flurstücken in der Fassung des beiliegenden Entwurfs.

Sachverhalt

Nach § 11 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können Gemeinden aus Gründen des öffentlichen Wohls in ihren Grenzen geändert werden.

Die Gemeinde Dalberg-Wendelstorf war Eigentümerin der Flurstücke 73, 81/1, 82, 83/1 und 84/1 der Flur 1 in der Gemarkung Wendelstorf. Bei diesen Flächen handelt es sich um Teile eines Wegs von der L03 nach Seefeld, welcher der Erschließung der Ortslage Seefeld in der Gemeinde Testorf-Steinfort dient. Durch die Gemeinde Testorf-Steinfort wurde, weil die Straße auf dem Gebiet dreier Gemeinden liegt, beim staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg im Jahr 2014 ein Antrag auf Durchführung eines freiwilligen Landtausches gestellt.

In diesem Zusammenhang hatte die Gemeinde Dalberg-Wendelstorf im Beschlusswege zugestimmt, der Gemeinde Testorf-Steinfort die oben genannten Flurstücke zu einem Preis von 1,- € je m² zu übereignen. Die Zustimmung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Ortserschließung Seefeld für die abgebende Gemeinde Dalberg-Wendelstorf keine Bedeutung hat.

Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wurde mit Ausführungsanordnung vom 29. Mai 2018 der freiwillige Landtausch "Testorf-Steinfort I" für die Gemeinden Dalberg-Wendelstorf, Testorf-Steinfort und Mühlen Eichsen bekanntgegeben. Dieser beinhaltete auch die oben genannten Flächen in der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf mit einer Gesamtgröße von 6.538 m².

Eine grundbuchrechtliche Änderung ist infolge des freiwilligen Landtauschs inzwischen erfolgt. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist Eigentümerin der Flurstücke 73, 81/1, 82, 83/1 und 84/1 der Flur 1 in der Gemarkung Wendelstorf.

Die angestrebte Gebietsänderung dient dem Gemeinwohl zunächst dadurch, dass die im Jahr 2018 einvernehmlich hergestellte Änderung der Eigentumsverhältnisse nunmehr hoheitsrechtlich nachvollzogen werden soll. Zudem ist die Gemeinde Testorf-Steinfurt nicht nur vollumfänglich Eigentümerin sämtlicher Wegeflurstücke, die der Ortterschließung Seefeld dienen sondern auch Straßenbaulastträgerin im eigenen Wirkungskreis. Mit der beabsichtigten Gebietsänderung kann daher die diesbezügliche Aufgabenwahrnehmung effizienter gestaltet und die geographisch bisher ungünstige Grenzziehung beseitigt werden.

Die Gemeinden Testorf-Steinfurt und Dalberg-Wendelstorf haben jeweils im Beschlusswege der Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines entsprechenden Gebietsänderungsvertrags zugestimmt. Diese sind inzwischen abgeschlossen. Der erarbeitete Gebietsänderungsvertrag wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg bekannt gegeben und ist der Anlage im Entwurf zu entnehmen.

Für den rechtswirksamen Abschluss des Vertrages sind im Zuge des Verfahrens die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner, die betroffenen Ämter Lützw-Lübstorf und Grevesmühlen-Land angehört worden.

Vor der Unterzeichnung des Vertrags ist wegen der beabsichtigten Veränderung der Ämtergrenzen darüber hinaus noch die Anhörung des Landkreises Nordwestmecklenburg durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

KEINE

Anlage/n

1	Vertragsentwurf Dalberg-Wendelstorf (öffentlich)
---	--

Entwurf

Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Testorf-Steinfort und Dalberg-Wendelstorf zur Umgemeindung von Flurstücken

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung Testorf-Steinfort vom 31.03.2022 und der Gemeindevertretung Dalberg-Wendelstorf vom [Datum] schließen

die Gemeinde Testorf-Steinfort
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hans-Jürgen Vitense

und

die Gemeinde Dalberg-Wendelstorf
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dr. Hans-Heinrich Uhlmann

folgenden

Gebietsänderungsvertrag

§ 1 Umgemeindung

Die Gemeinde Dalberg-Wendelstorf gibt die Flurstücke 73, 81/1, 82, 83/1 und 84/1 der Flur 1 in der Gemarkung Wendelstorf aus ihrem Gemeindegebiet ab und die Gemeinde Testorf-Steinfort nimmt eben diese Flurstücke in ihr Gemeindegebiet auf.

§ 2 Rechtsnachfolge

Die Gemeinde Testorf-Steinfort ist bereits Eigentümerin der umzugemeindenden Flurstücke, sodass Regelungen zur Rechtsnachfolge oder eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung nicht erforderlich sind.

§ 3 Gemeindegebiet

Durch die Umgemeindung vergrößert sich das Gebiet der Gemeinde Testorf-Steinfort um insgesamt 6.538 m², das Gebiet der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf verkleinert sich entsprechend.

§ 4
Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgesehenen Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 5
Wirksamwerden

Der Vertrag wird mit Ablauf des 30.06.2022 nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg wirksam.

Testorf-Steinfurt, den.....

Hans-Jürgen Vitense
Bürgermeister (Siegel)
Gemeinde Testorf-Steinfurt

Cornelia Raettig
1. Stellv. Bürgermeisterin
Gemeinde Testorf-Steinfurt

Dalberg-Wendelstorf, den

Dr. Hans-Heinrich Uhlmann
Bürgermeister (Siegel)
Gemeinde Dalberg-Wendelstorf

[Name]
1. Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Dalberg-Wendelstorf